



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.06.2019
Aktenzeichen:	1/866-31/14	Vorlage Nr.	1-2127/19/14-188

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 - 2028 der Ortsgemeinde Hallschlag - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2018 festgelegt, die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 – 2028 für den Gemeindewald Hallschlag durch einen privaten Forst-sachverständigen erstellen zu lassen.

Die durch die Verwaltung erfolgte beschränkte Ausschreibung brachte folgende Angebote:

Anbieter	Angebotssumme
Angebot I	15.996,34 €
Angebot II	16.415,46 €
Angebot III	16.939,35 €
Angebot IV	17.285,13 €

Als Ergebnis der Ausschreibung ist festzustellen, dass das Angebot I der wirtschaftlichste Anbieter ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beschließt, dass das Büro FoNat, Pluwig, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2019 bis 2028 zum Angebotspreis von 15.996,34 € beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz erfolgt die Aufstellung durch die Landesforstverwaltung kostenfrei.

Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

2019-05-09 Leistungsangebot Forsteinrichtung Forstbetrieb Hallschlag von Büro FONat, K. Remmy

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: